

Bekanntmachungsvermerk

Der nachstehend abgedruckten Gebührensatzung für das Regionalmuseum Bad Frankenhausen der Stadt Bad Frankenhausen wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 08.02.2012 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt „Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen“.

Bad Frankenhausen, den 13. Februar 2012

Strejc
Bürgermeister

Gebührensatzung für das Regionalmuseum Bad Frankenhausen der Stadt Bad Frankenhausen (MuseumsGebS-BFH)

Vom 13. Februar 2012

Auf der Grundlage der §§ 19 Absatz 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99), sowie der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 24. November 2011 folgende Gebührensatzung für das Regionalmuseum Bad Frankenhausen der Stadt Bad Frankenhausen beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung des Regionalmuseums werden folgende Gebühren erhoben:

Erwachsene	= 2,50 €
Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Studenten und Schwerbehinderte	= 1,50 €
Erwachsene Kurkarteninhaber	= 2,00 €
Kinder mit Kurkarte	= 1,20 €
Familien mit Familienkarte	= 7,00 €

§ 2 Entstehung, Fälligkeit, Gebührenpflichtiger

Die Gebühr entsteht mit der Lösung der Eintrittskarte (Eintrittsgeld) und wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenzähler.

§ 3 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Diese Gebührensatzung für das Regionalmuseum Bad Frankenhausen der Stadt Bad Frankenhausen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 13.02.2012
Stadt Bad Frankenhausen

Strejc
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 239-11/11
Eingangsbestätigung: 08.02.2012
Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.02.2012